



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat
Fachbereich 1

Vfg.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5610

1.

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Per E-Mail

Schleswiger-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Vorsitzenden Peter Lehnert
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner

Herr Birkner

Zimmer 113

Etage 1. OG



04621 87- 270

Zentrale 87- 0

Fax

04621 87- 335

E-Mail

helmut.birkner@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
28. Januar 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten

hier: Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg

Sehr geehrter Herr Lehnert,

ich bedanke mich im Namen des Kreises Schleswig-Flensburg für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o. a. Gesetzesentwurf.

Nach Befassung des Hauptausschusses mit der Angelegenheit gibt der Kreis Schleswig-Flensburg folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht des Kreises Schleswig-Flensburg ist die im Entwurf vorgesehene Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (§ 82 b Landesverwaltungsgesetz), nach der insbesondere Anträge und Eingaben im Kreis Schleswig-Flensburg auch in dänischer Sprache gestellt werden können, nicht erforderlich, außerdem würde dies zu einem Mehraufwand führen.

Begründung:

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten ist u. a. vorgesehen, das Landesverwaltungsgesetz so zu ändern, dass zukünftig Anträge in dänischer Sprache abweichend von den Regelungen des § 82 a I Landesverwaltungsgesetz („Die Amtssprache ist deutsch“) rechtsverbindlich gestellt werden können. Außerdem können danach Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente in dänischer Sprache vorgelegt werden.

Dienstgebäude

Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

E-Mail kreis@schleswig-flensburg.de

Schl.-Holst. Landtag 28.1.

Sprechzeiten

Allgemein

Mo. bis Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
und Do. 15:00 – 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung

7:30 – 11:30 Uhr
14:30 – 16:30 Uhr

Bau- / Umweltbereich

nur montags
und donnerstags

Internet <http://www.schleswig-flensburg.de>

BANKEN

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Kto.: 1880
Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20, Kto.: 418 89-202

Zudem erfolgt auf Kosten der Behörde eine Übersetzung, sofern die Behörde nicht über eigene Sprachkenntnisse verfügt.

Es gibt keinen Bedarf, die vorgesehene Verpflichtung des Kreises bzw. den entsprechenden Anspruch der Angehörigen der dänischen Minderheit zu schaffen. Die Minderheit ist integraler Bestandteil der Gesellschaft im Kreis. Ihre Angehörigen sind daher der deutschen Sprache mächtig, die sie ja auch im allgemeinen gesellschaftlichen Leben – in der Nachbarschaft, beim Kaufmann, beim Arzt usw. – täglich verwenden.

Im Übrigen muss berücksichtigt werden, dass es sich zum ganz überwiegenden Teil um deutsche Staatsbürger handelt.

Die vorgesehene Regelung würde beim Kreis zu Mehraufwand führen, dies auch bei Einsatz eigener Kräfte, weil deren Arbeitskraft an anderer Stelle fehlte. Daher stünde dem Kreis ein Konnexitätsanspruch zu.

Dies ist kein Widerspruch zu der Argumentation zum Bedarf (s. o.). Denn wenn auch kein Bedarf an der Schaffung einer solchen Regelung besteht, so würde deren Schaffung aber einen Bedarf bei den Angehörigen der dänischen Minderheit wecken. Wäre die Übersetzungsleistung für sie auch nicht notwendig, ist davon auszugehen, dass doch eine Reihe von Anspruchsberechtigten sie einfordern. Damit ist ein Mehraufwand für den Kreis gegeben, wenn es zu der vorgesehenen Regelung kommt.

Ein Konnexitätsanspruch scheidet auch nicht deswegen aus, weil die Landesverfassung Land und Kommunen zur Förderung der dänischen Minderheit verpflichtet. Denn bislang obliegt es den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, über Art und Umfang der Förderung selbst zu entscheiden. Die nunmehr vorgesehene Regelung führt allerdings zu einer konkreten Verpflichtung, die sich so nicht zwingend aus der Landesverfassung ergibt. Der aus ihr resultierende Mehraufwand ist somit vom Land auszugleichen.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat